



Kirchenvorstand

Morgartenstrasse 16
Postfach 2566
6002 Luzern
+41 41 227 83 00 Telefon
rkluzern@reflu.ch
www.reflu.ch/luzern

An die Adressatinnen und Adressaten
der Vernehmlassung

Luzern, 1. April 2021

**Totalrevision der Gemeindeordnung der Ev.-Ref. Kirchgemeinde Luzern
Teilrevision des Organisationsreglements der Ev.-Ref. Kirchgemeinde Luzern**

Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Gemeindeordnung vom 17. April 2005 bildet die Grundlage für die Organisation der Kirchgemeinde Luzern. Weitere wichtige Vorgaben enthält das Organisationsreglement vom 6. Juni 2005. Beide Erlasse müssen bis zum 30. Juni 2022 an das geänderte, landeskirchliche Recht, namentlich an die neue Kirchenverfassung vom 6. Dezember 2015 und an das kirchliche Organisationsgesetz vom 28. Mai 2019, angepasst werden.

Die beiden Erlasse haben sich in den vergangenen Jahren grundsätzlich bewährt. In verschiedener Hinsicht entsprechen sie jedoch nicht mehr dem revidierten, übergeordneten Recht. Die Landeskirche hat die neuen Vorgaben für die Kirchgemeinden zwar in weitgehender Rücksichtnahme auf die bestehende Organisation der Kirchgemeinde Luzern formuliert, womit sich die nötigen Anpassungen im Rahmen halten. Dennoch besteht beispielsweise bezüglich der Terminologie ein Anpassungsbedarf.

Die Gemeindeordnung soll in verhältnismässig vielen Punkten angepasst und vor allem auch systematisch und redaktionell überarbeitet werden. Der Kirchenvorstand beantragt deshalb für die Gemeindeordnung eine Totalrevision. Demgegenüber betreffen die vorgeschlagenen Änderungen des Organisationsreglements grösstenteils punktuelle redaktionelle bzw. terminologische Aspekte. Diese Anpassungen können im Rahmen einer Teilrevision erfolgen. Für beide Erlasse ist nach den neuen landeskirchlichen Vorgaben der Grosse Kirchenrat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums zuständig.

Die beiden Entwürfe sowie der Erläuterungsbericht wurden von Herrn Dr. Ueli Friederich, Rechtsanwalt, Bern, erarbeitet. Der erläuternde Bericht entspricht dem derzeitigen Entwurf des Bericht und Antrags des Kirchenvorstandes an den Grossen Kirchenrat der Reformierten Kirche Luzern zuhanden der 1. Lesung. Dieser wird nach Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens – wo erforderlich – überarbeitet und aktualisiert.



Wir laden Sie ein, zu den Erlassentwürfen sowie zu den Ausführungen im Vernehmlassungsentwurf Stellung zu nehmen. Bitte beachten Sie, dass in den beiden Synopsen bewusst keine Seitenzahlen eingefügt wurden. Damit werden die Vernehmlassungsteilnehmenden ersucht, sich auf die jeweiligen Artikel der Erlassentwürfe zu beziehen.

Die Vernehmlassungsunterlagen stellen wir Ihnen auch in elektronischer Form zu. Des Weiteren können diese auf unserer Website bezogen werden:

<https://www.reflu.ch/luzern/service/Downloads/Kirchenvorstand>

Benutzen Sie für Ihre Vernehmlassungsantwort bitte die beiden Formulare, die dem elektronischen Versand beiliegen. Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Die Vernehmlassung dauert bis 11. Juni 2021.

Ihre Stellungnahme ist innert dieser Frist an den Kirchenvorstand, Postfach 2566, 6002 Luzern, einzureichen. Wir bitten Sie, die elektronische Version – als Word-Dokument – an folgende E-Mail-Adresse zuzustellen:

michaela.steck@reflu.ch

Für Rückfragen steht Ihnen der Geschäftsführer, Daniel Zbären, daniel.zbaeren@reflu.ch, Tel. 041 227 83 14, zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement und Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Marlene Odermatt
Präsidentin

Daniel Zbären
Sekretär

Adressaten:

- Präsidien der Teilkirchengemeinden
- Präsidium Pfarrkonvent
- Präsidium Diakoniekonvent

Beilagen:

- Synopsis Entwurf neue Gemeindeordnung der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Luzern, 30.03.2021
- Synopsis Entwurf Anpassungen des Organisationsreglements der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Luzern, 30.03.2021
- Vernehmlassungsentwurf (BA an den Grossen Kirchenrat)

Nur im elektronischen Versand:

- Formular Vernehmlassungsantwort Gemeindeordnung
- Formular Vernehmlassungsantwort Organisationsreglement